

Verwertung organischer Abfälle (Bioabfall und Grüngut) aus dem Stadtgebiet Nürnberg**Anlage zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebots nach VgV und
GWB**

Diese Anlage zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebots nach GWB und VgV enthält zusätzliche Bedingungen und Bestimmungen zur Abgabe eines Angebots.

Ergänzungen zu den Bewerbungsbedingungen**1) Form und Inhalt des Angebots**

Das beizulegende Angebotsschreiben, die Vertragsunterlagen, ggf. die Erklärung der Bietergemeinschaft, ggf. das Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen, ggf. die Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern, ggf. die Verpflichtungserklärung zur Verfügbarkeit von Mitteln anderer Unternehmen, die Erklärung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, die Erklärung zu Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und die Erklärung zu § 122 Satz 1 bis 3 GWB sind vollständig auszufüllen, an der jeweils dafür vorgesehenen Stellen in der Vergabeunterlage auszufüllen. Einzureichen sind ferner die weiteren Unterlagen und Erklärungen gem. Ergänzung zu 10.7 der Bewerbungsbedingungen dieser Anlage zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.

Auf die beiliegende **Checkliste** zur Angebotserstellung wird verwiesen.

Der Bieter hat mit seinem Angebot seine berechtigten Geschäftsinteressen zu erklären, wenn er gegen die Bekanntgabe des Zuschlagspreises nach § 39 Abs. 6 Satz 3 und 4 VgV ist. Wird die entsprechende Erklärung auf dem Formblatt „berechtigte Geschäftsinteressen“ nicht angekreuzt, so geht der Auftraggeber von der Zustimmung der Bekanntgabe aus.

Es ist nur eine elektronische Angebotsabgabe zulässig.

Die den Bietern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuellen Auftrages genutzt werden. **Jede Benutzung oder Weitergabe für andere Zwecke ist untersagt.**

Ergänzung zu den Bewerbungsbedingungen

2) Bestimmungen zu Unterauftragnehmerleistungen (Nachunternehmer)

Der Auftragnehmer sollte die Leistungen möglichst im eigenen Betrieb ausführen, da die Leistung besondere Qualität und Zuverlässigkeit erfordert. Ist der Einsatz von Unterauftragnehmern des Bieters vorgesehen, sind diese unter Angabe der jeweils übernommenen Teilleistung im "Verzeichnis der Unterauftragnehmer" zu benennen.

Ferner sind die „Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern“ ausgefüllt und unterzeichnet für jede im „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen“ benannte Leistung und die Eignungsnachweise einzureichen, die gem. Ergänzung zu 10.7 der Bewerbungsbedingungen in dieser Anlage zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebots nach VgV und GWB mit Bewerbungsbedingungen für Unterauftragnehmer vorzulegen sind. Auf die Nachforderung im Fall des Fehlens dieser Unterlagen gem. Ergänzung zu 10.7 der Bewerbungsbedingungen wird verwiesen.

Alle Anforderungen der Vertragsunterlagen gelten gleichermaßen für Unterauftragnehmer.

Unterauftragnehmer haben ihr Einverständnis, die angegebenen Teilleistungen zu erbringen, jeweils durch Unterschrift auf dem Formblatt „Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern“ zu bestätigen. Der Einsatz von Unterauftragnehmern des Unterauftragnehmers (Unterauftragnehmer der zweiten und weiteren Reihe) ist nicht gewünscht.

Ergänzung zu den Bewerbungsbedingungen –

3) Eignungskriterien / -nachweise

Es werden nur Angebote von Bietern berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Hierzu sind die nachfolgend geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

- a) Handelsregisterauszug oder gleichwertige Nachweise zum Gewerbebetrieb, sofern dieser nicht im Handelsregister eingetragen ist
- b) Allgemeine Angaben zum Unternehmen: Mitarbeiterzahl, Konzernzugehörigkeit(en), Betriebsausstattung etc.
- c) Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie zum Umsatz im Bereich der ausgeschriebenen Leistung, jeweils bezogen und aufgegliedert auf die letzten 3 Geschäftsjahre
- d) Bilanzauszüge (Kopie der Zusammenstellung) soweit der Bieter bilanziert. Falls der Bieter nicht zur Bilanzveröffentlichung verpflichtet ist, ist stattdessen eine Bankerklärung (Bankauskunft) über die Solvenz beizufügen.
- e) Zertifizierung(en) als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrW-/AbfG bzw. § 56 KrWG oder gleichwertige Nachweise, aus denen hervorgeht, dass das Unternehmen über qualifiziertes und geschultes Personal verfügt, eine Betriebsordnung, ein Betriebshandbuch und ein Betriebstagebuch besitzt, die entsprechend geführt werden, dass es Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht und ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis des Unternehmers/Niederlassungsleiters des für die Leistungen verantwortlichen Betriebes
- f) Erklärung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (s. Formblatt)
- g) Erklärung, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit bzw. dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Freiheits- oder Geldstrafe oder einem Bußgeld belegt wurden und dass ein solches Verfahren nicht anhängig ist (s. Formblatt)
- h) Erklärung nach § 122 Satz 1 bis 3 GWB (s. Formblatt)
- i) Liste der Referenzprojekte mit vergleichbaren Leistungen in den letzten 3 Jahren mit Angabe des Leistungsumfangs (Mengen), der Leistungszeit sowie der Auftraggeber mit Ansprechpartner
- j) Benennung der Einrichtungen zur Erbringung der Dienstleistungen und deren Beschreibung:
 - Behandlungsanlage (Anlagenbezeichnung, Betreiber, Standort) mit Genehmigungsnachweis (Die Beschreibung muss mindestens Angaben zur Gesamtkapazität, zur freien Kapazität über die Vertragslaufzeit, die Beschreibung des Verfahrens, der Anlagentechnik und der Verfahrensschritte beinhalten.)
 - Überehmeeinrichtung (Anlagenbezeichnung, Betreiber, Standort) mit Genehmigungsnachweis bzw. Darlegung der Genehmigungsfähigkeit (Die Beschreibung muss mindestens Angaben zur Gesamtkapazität, zur freien Kapazität über die Vertragslaufzeit und die technische Beschreibung beinhalten. Die Überehmeeinrichtung darf maximal 30 km einfache Wegstrecke vom Betriebsgebäude des Auftraggebers – ASN, Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg entfernt liegen. siehe Pkt. 1.5.2 Seite 5 Vertragsunterlage)

- k) Nachweise, dass die aus den organischen Abfällen erzeugten Stoffe (Komposte oder Gärreste) bisher die Kriterien der Bioabfallverordnung und ggf. der Düngemittelverordnung sowie die Gütekriterien der Bundesgütegemeinschaft Kompost (RAL-GZ 251 oder RAL-GZ 245) einhalten durch Vorlage der RAL-Zertifikate oder Nachweis der Gleichwertigkeit (z. B. Laboranalysen)
- l) Benennung der Vermarktungs- / Verwertungs- / Entsorgungswege der Erzeugnisse und Reststoffe (z. B. Sortierreste, Störstoffe, Press-, Sicker- oder sonstige Wässer)

Sonstige Eignungsnachweise, wie z. B. Zertifizierung nach ISO 9.001 ff. bzw. 14.001 etc. sollten dem Angebot ebenfalls beigelegt werden, sind jedoch zum Nachweis der Eignung nicht zwingend erforderlich.

Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise für jedes einzelne Mitglied zu erbringen. Die Angaben nach Buchstabe i) bis l) sind dabei auf den jeweiligen Leistungsanteil zu beziehen.

Beruft sich ein Bieter zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde auf Fähigkeiten oder Mittel anderer Unternehmen (auch bei Konzerngesellschaften, Muttergesellschaften usw.), muss er nachweisen, dass ihm diese Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen. Hierfür ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens beizulegen (vgl. § 47 Abs.1 VgV). Sofern es sich insofern um Unterauftragnehmer handelt, die schon im Verzeichnis der Unterauftragnehmer aufgeführt sind, genügt für die Verpflichtungserklärung die Unterschrift auf dem Formblatt „Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern“.

Soweit Unterauftragnehmer wesentliche Teilleistungen (mindestens 10 % des Auftragswertes) erbringen sollen, ist deren Zuverlässigkeit durch allgemeine Angaben zum Unternehmen sowie durch von diesen abgegebenen Erklärungen zur Schwarzarbeit und nach § 122 Satz 1 bis 3 GWB– Buchstaben b), g) und h) nachzuweisen. Ferner ist deren technische Leistungsfähigkeit gem. Buchstaben i) bis l) in Bezug auf die von ihnen zu erbringenden Leistungen nachzuweisen.

Es ist darauf zu achten, dass die zuvor genannten Unterlagen vollständig in der geforderten Anzahl und Form mit dem Angebot eingereicht werden. Im Falle des Fehlens solcher Unterlagen, kann eine einmalige Nachforderung unter Fristsetzung erfolgen (vgl. § 56 Abs. 2 und 3 VgV). Der Auftraggeber behält sich vor, nur bei dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, Unterlagen nachzufordern. Werden die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist nachgereicht, führt dies zum zwingenden Ausschluss. (Hinweis: Eine Nachforderung erfolgt auch im Falle des Fehlens der Bietergemeinschaftserklärung, des Verzeichnisses der Unterauftragnehmerleistungen, der Verpflichtungserklärung/en sowie der Eignungsnachweise für Unterauftragnehmer. Erklärungen und Nachweise in Bezug auf Unterauftragnehmer werden erst kurz vor der Zuschlagsentscheidung nachgefordert).

Der Bieter räumt dem Auftraggeber mit Abgabe des Angebots das Recht ein, zur Nutzung vorgesehene Anlagen sowie alle weiteren für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit relevanten Aspekte im Zuge der Angebotswertung (Eignungsprüfung) einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Das gilt sowohl für eigene Anlagen und Technik des Bieters als auch für Anlagen und Technik Dritter, deren sich der Bieter bedienen will. Kommt es nicht zu dieser Untersuchung aus Gründen, die der Bieter oder seine Erfüllungsgehilfen zu verantworten haben, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen.